Saarländischer Radfahrer-Bund e. V.
- Zuschussordnung (ZO) -

A. Landesverbandsmeisterschaften

Stand: 22.09.2026

1. Rennsport Straße, MTB, BMX, Cyclocross, Gravel

1.1 Die anfallenden Kosten für den Einsatz des Wettfahrausschusses werden für LV-Kommissäre mit einer gültigen German Cycling-Lizenz durch den SRB übernommen; die Abrechnung erfolgt über den jeweiligen/die jeweilige Koordinator(in).

Fahrtkosten:	0,30 EUR/km
Aufwandsentschädigung:	50,00 EUR/Tag (LV-Kommissär), bzw. 60,00 EUR/Tag (VKK)

Wird eine LVM mit einem weiteren/mehreren Verbänden gemeinsam ausgerichtet, trägt jeder Landesverband zur Durchführung der LVM die Kosten der eigenen eingesetzten Kommissäre.

1.2 Die Genehmigungsgebühr des Landrats/Regionalverbands für die Veranstaltung, sowie die Kosten der Veröffentlichung durch German Cycling werden nach Vorlage der Rechnung vom SRB übernommen.

1.3 Die Kosten der Bereitstellung von Erste Hilfe (Rotes Kreuz, ASB) werden nach Vorlage der Rechnung/Quittung anteilig bis zu 150,00 EUR übernommen.

1.4 Die Urkunden und Medaillen werden durch den SRB bereitgestellt.

2. Bahnsport

2.1 Bei Veranstaltungen durch den Verband, siehe Punkt 1.1

2.2 Bei Teilnahme an anderen LV-Meisterschaften (z. B. Rheinland/Pfalz) erfolgt eine Kostenübernahme nach vorheriger Abstimmung und Beschluss des Präsidiums (Einzelfallentscheidung).

3. Kunstradsport

3.1 Bei Veranstaltungen durch den Verband, siehe Punkt 1.1

3.2 Anfallende Hallenbenutzungskosten werden nach Vorlage der Rechnung/Quittung (Kommune/Halleneigner) durch den SRB übernommen.

3.3 Die Kosten der Bereitstellung von Erste Hilfe (Rotes Kreuz, ASB) werden nach Vorlage der Rechnung/Quittung anteilig bis zu 150,00 EUR übernommen.

3.4 Die Urkunden und Medaillen werden durch den SRB bereitgestellt.

3.5 Für die Sieger (m/w) im Saarlandpokal wird der Pokal durch den SRB gestellt bzw. finanziert.

4. Radball, Trial, Einrad

Ein möglicher Zuschuss kann auf Antrag und nach Beschluss im Präsidium erfolgen.

5. Schulsport

5.1 Bei Veranstaltungen durch den Verband, siehe Punkt 1.1

5.2 Die Genehmigungsgebühr des Landrats/Regionalverbands für die Veranstaltung werden nach Vorlage der Rechnung vom SRB übernommen.

5.3 Die Urkunden werden, sofern nicht vom Ministerium für Bildung und Kultur bereitgestellt, durch den SRB gestellt; die Bereitstellung von Medaillen oder Ehrengaben kann auf Antrag und nach Beschluss des Präsidiums erfolgen.

B. Überregional bedeutende Veranstaltungen im Saarland

Sofern Kosten von Veranstaltungen (z. B. Einzel-/Etappenrennen, Nachwuchssichtung) durch einzelne Bestimmungen nicht gedeckt sind, kann auf Antrag und nach Beschluss des Präsidiums ein Zuschuss gewährt werden (Einzelfallentscheidung).

C. Nachwuchsrennsport-Veranstaltungen im Saarland

Die Kosten der German Cycling-Genehmigungsgebühr, inklusive der Kosten für die Veröffentlichung durch Geman Cycling, werden bei einer reinen Nachwuchsveranstaltung (Ausschreibung ab U7 bis U19) vom SRB übernommen.

D. Breitensport-Veranstaltung im Saarland

Für die Durchführung einer reinen Nachwuchs-Breitensportveranstaltung kann ein Zuschuss nach Antrag des ausführenden Vereins und nach vorherigem Beschluss des Präsidiums gewährt werden.

E. Sachkosten

Bedarfsgerechte Sachkosten werden auf Grundlage eines Einzelnachweises und vorherigem Beschluss durch das Präsidium (Einzelfallentscheidung) vom SRB übernommen.

Saarbrücken, 22.09.2026

Leander Wappler

Oliver Geis-Sändig